

# PRAXISVERANSTALTUNG KASSENFÜHRUNG

Verschärfte Anforderungen ab dem 01.01.2017



# Agenda

- 1| Hintergründe und Einleitendes
- 2| Aufgaben eines Kassensystems
- 3| Rechtsgrundlagen
  - Grundsatz von Wahrheit, Klarheit und der laufenden Aufzeichnung
  - Grundsatz von Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
- 4| Kassenarten
- 5| Welche Art von Kassenberichten gibt es?
- 6| Kassen und Berichte bis 31.12.2016
- 7| Kassen und Berichte ab 01.01.2017
- 8| Nicht ordnungsgemäße Kasse

# Hintergründe und Einleitendes

2003

hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht die hohen Steuerausfälle durch nicht manipulationssichere, neue Kassensysteme und elektronische Registrierkassen bemängelt.

2015

hat der Bundesrechnungshof die Problematik nochmals aufgegriffen.

ab 2017

verschärfte Anforderungen

## Hintergründe und Einleitendes

**53,2 %**

des Umsatzes wird bar bezahlt.

**29,4 %**

mit Girocard.

**3,9 %**

mit Kreditkarte.

Rückgang der Bahrzahlungsqoute

**0,8 % / Jahr**

# Aufgaben eines Kassensystems

## Aus der Sicht des Unternehmers

Erfassung von Einnahmen

Kontrolle von Mitarbeitern

Betriebswirtschaftliche Aspekte

## Aus Sicht der Finanzverwaltung

Belegsicherung

Vollständige Dokumentation alle Einnahmen

# Rechtsgrundlagen

Beim Führen eines Kassenbuches müssen Sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

Grundsatz der Wahrheit

Grundsatz der Klarheit

Grundsatz der laufenden Aufzeichnung

Grundsatz der Nachvollziehbarkeit

Grundsatz der Nachprüfbarkeit

Diese Punkte beinhalten:

Vollständigkeit

Richtigkeit

Zeitgerechtheit

Ordnung

Unveränderbarkeit

# Rechtsgrundlagen

Es muss somit stets vorliegen bzw. jederzeit zur Verfügung gestellt werden:

- || Vorlage einer auswertbaren Datei
- || Aufzeichnung über Einsatzorte und Zeiträume der eingesetzten Kassensysteme (gilt auch für Wagen und Taxameter)
- || Programmabrufe nach jeder Änderung (z.B. Preisanpassungen)
- || Einrichtungsprotokolle über Verkäufer, Kellner, Trainer, etc
- || Alle weiteren Anweisungen zur Programmierung

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung Grundsatz der Vollständigkeit

Es gilt der Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht

Das bedeutet, dass Sie jeden Geschäftsvorfall in Ihrem EDV-(Kassen-)Systemen dokumentieren müssen.

Der Geschäftsvorfall muss leicht zu identifizieren sein und nachgeprüft werden können, d. h. Inhalt und Ablauf aller Geschäfte müssen überprüfbar bleiben:

Diese Aufzeichnung muss beinhalten:

- || Die in (Bar-)Geld bestehende Gegenleistung
- || Inhalt des Geschäftes, d. h. Lieferung/Sonstige Leistung, Art der Tätigkeit
- || Name/Firma des Käufers = Benennung des Kunden
- || Name/Firma des Verkäufers

**Der Prüfer des FA muss in der Lage sein, die Grundlagen, den Inhalt und die Bedeutung des Handelsgeschäftes zu überprüfen!**



# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung

### Grundsatz der Vollständigkeit

#### Es gilt der Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht!

Ausnahmeregelung:  
für Einzelhandelsgeschäfte

Wenn Sie einen Betrieb haben, bei dem:

Waren von geringem Wert an eine unbestimmte Vielzahl nicht bekannter und auch nicht feststellbarer Personen verkauft werden

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung

### Grundsatz der Vollständigkeit

#### Es gilt der Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht!

Um Ihnen zu verdeutlichen, was das für Ihre Praxis bedeutet, möchten wir Ihnen am Beispiel einer Apotheke vorstellen:

Der Tagesbericht (oder besser der Tagesendsummenbon) aus einem Warenwirtschaftssystem einer Apotheke weist einen Barumsatz für den 03.01.2015 i. H. v. 1.319,84 EUR aus. An diesem Tag war auch eine Kundin in der Apotheke, die ein Rezept mit folgenden Medikamenten vorlegt:

- || AMOXI 1000 1A PHARMA (= Antibiotikum)
- || NASENSPRAY AL 0.1%
- || IBUPROFEN AL 600

Die Zuzahlung pro Medikament beträgt je 5,00 EUR. Das Nasenspray kostete 2,38 EUR. Insgesamt zahlte die Kundin 12,38 EUR. Im Warenwirtschaftssystem der Apotheke muss sich jetzt dieser Umsatz mit der Kundin detailliert nachvollziehen lassen.

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung

### Grundsatz der Vollständigkeit

**Es gilt der Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht!**

Firmennummer	Kassennummer	Bon-Nummer	Bon-Datum	Uhrzeit	Bediener	Kundennummer
1	7	42	03.01.2015	12:45:47	1	
1	7	42	03.01.2015	12:45:47	1	
1	7	42	03.01.2015	12:45:47	1	

Stornierte Position	Faktura-Übergabe	Rezeptkennzeichen	Zuzahlung	Mehrkosten	Eigenanteil
N	N	R	5,00	0,00	0,00
N	N	R	0,00	0,00	2,38
N	N	R	5,00	0,00	0,00

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung

### Grundsatz der Vollständigkeit

**Es gilt der Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht!**

Gebühren	MwSt- Satz	Betrag inkl. MwSt.	Menge	Artikelnummer/PZN	Artikelbezeichnung
0,00	19	5,00	1	658828	AMOXI 1000 1A PHARMA
0,00	19	2,38	1	3929274	NASENSPRAY AL 0.1%
0,00	19	5,00	1	5904924	IBUPROFEN AL 600

Wenn Sie alle diese Aufzeichnungen vorgenommen haben, dann haben Sie den Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht für diesen Geschäftsvorfall erfüllt.

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung Grundsatz der Richtigkeit

Geschäftsvorfälle sind in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen abzubilden.

Dazu gehört:

- || Dass die Belege und Bücher die Geschäftsvorfälle inhaltlich zutreffend abbilden.
- || Die Sammlung von Belegen.
- || Jede Buchung muss im Zusammenhang mit einem Beleg stehen!
- || Dass die Belege und die empfangenen Geschäftsbriefe aufzubewahren sind.

**Erstellen Sie für Entnahmen und Einlagen immer Eigenbelege als Belegnachweis!**

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung

### Grundsatz der Zielgerechtheit

Zeitgerechtheit bedeutet:

- || Die Zeitspanne zwischen dem Eintreten des buchungspflichtigen Vorgangs und dessen Eintragung ins Grundbuch (das Kassenbuch ist ein Grundbuch).
- || Jeder Geschäftsvorfall ist zeitnah, d.h. möglichst unmittelbar nach seiner Entstehung, in einer Grundaufzeichnung oder einem Grundbuch zu erfassen.
- || Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind täglich aufzuzeichnen

## Belegsicherung und Unverlierbarkeit des Geschäftsvorfalles!

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung

### Grundsatz der Ordnung

Der Grundsatz der Klarheit besagt, dass Sie für Ihre Belege:

- || eine systematische Erfassung und übersichtliche, eindeutig nachvollziehbare Buchungen haben.

Es beinhaltet weiter:

- || kein planloses Sammeln und Aufbewahren, sondern:  
Aufbewahrung nach bestimmten Ordnungsprinzipien  
z.B. Getrennte Verbuchung von baren und unbaren (EC-Zahlungen) Geschäftsvorfällen,  
differenziert nach: z.B. steuerbaren, steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätzen

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung Grundsatz der Unveränderbarkeit

„Eine Buchung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist.

Auch solche Veränderungen dürfen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit es ungewiss lässt, ob sie ursprünglich oder erst später gemacht worden sind.“ Das bedeutet für die Führung eines Kassenbuches, dass Sie zwar Stornierungen vornehmen dürfen und können, allerdings müssen die von Ihnen stornierten Positionen noch erkennbar sein.

- || Setzen Sie ein DV (Datenverarbeitung)-System ein (z.B. elektronische Registrierkasse, dann muss das zum Einsatz kommende DV-Verfahren die Gewähr dafür bieten, dass alle Informationen (Programme und Datenbestände), die einmal in den Verarbeitungsprozess eingeführt werden, nicht mehr unterdrückt oder ohne Kenntlichmachung überschrieben, gelöscht, geändert oder verfälscht werden können.
- || Bereits in den Verarbeitungsprozess eingeführte Informationen dürfen nicht ohne Kenntlichmachung durch neue Daten ersetzt werden.“



# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung Grundsatz der Unveränderbarkeit

In dem Moment, in dem ein elektronisches Dokument in einem DV-System erfasst wird und somit Grund(-buch)aufzeichnungsfunktion erfüllt, setzt die Anforderung der Unveränderbarkeit unmittelbar mit der Speicherung im Anschluss an die Erfassung ein.

### Beispiel:

Sie führen Ihr Kassenbuch mit der Anwendung DATEV Kassenbuch online.

- || Am 14.07.2016 23:00 Uhr schließen Sie die Eintragungen im DATEV-Kassenbuch ab.
- || Im Anschluss daran muss die Festschreibung erfolgen!

**Nicht zeitnah festgeschriebene Grundbuchaufzeichnungen führen in jedem Fall zu einer formell nicht ordnungsgemäßen Buchführung!**

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und laufenden Aufzeichnung Grundsatz der Unveränderbarkeit

Wenn Sie selbst in einem Rechnungswesen Programm (z. B. DATEV Rechnungswesen pro) die Daten vorerfassen, damit sie in unserer Kanzlei gesichtet und ggfs. korrigiert werden können, müssen Sie diese Daten festschreiben.

**Die Festschreibung darf nicht erst bei uns, Ihrem Steuerberater erfolgen!!!**

Die Festschreibung nur bei uns in der Kanzlei führt zum Verstoß gegen die Ordnungsvorschriften, mangels **Vollständigkeit** bei Ihnen und mangels **Zeitgerechtigkeit** und Unveränderbarkeit bei Ihnen und in unserer Kanzlei!

# Rechtsgrundlagen

## Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und der Nachprüfbarkeit

- || Keine Buchung ohne Beleg!!
- || Eigenbelege bei Entnahmen/Einlagen in und aus der Kasse müssen vorhanden sein (das FG Münster nimmt ansonsten einen materiellen Mangel bei der Buchführung an).
- || Es MUSS gewährleistet sein, dass ein sachverständiger Dritter für den gesamten Prüfungszeitraum eine progressive und retrograde Prüfbarkeit der Unterlagen vorfindet.

# Kassenarten

## Offene Ladenkasse

Fallen Sie unter die Ausnahmeregelung dann gilt folgendes:

Einzelaufzeichnungspflicht

Kassensturz unterstützt durch ein Zählprotokoll

Tageskassenberichte

# Kassenarten

## Offene Ladenkasse

Fallen Sie unter die Ausnahmeregelung dann gilt folgendes:

Keine Einzelaufzeichnungspflicht (AUSNAHME) wegen Unzumutbarkeit und Praktikabilität wenn Waren von geringem Wert an eine unbestimmte Vielzahl nicht bekannter und nicht feststellbarer Personen verkauft werden.  
Kassensturz unterstützt durch ein Zählprotokoll.

Retrograde Ermittlung der Einnahmen

Kassenendbestand bei Geschäftsschluss (ausgezählt)

- + Wareneinkäufe/Nebenkosten
- + Geschäftsausgaben
- + Privatentnahmen
- + sonstige Ausgaben (Geldtransit)
- ./. Kassenendbestand des Vortages
- = Kasseneingang
- ./. Privateinlagen
- ./. sonstige Einnahmen (Geldtransit)
- = Bareinnahmen (Tageslosung)

# Kassenarten

## EDV-Registrierkassen

**EDV-Registrierkassen ohne Einzelaufzeichnung und ohne Datenexport.**

Das sind Kassen älterer Bauart, mechanische Registrierkassen mit Journal- und Bon- Rolle aus Papier.

**EDV-Registrierkassen mit Einzelaufzeichnung und ohne Datenexport.**

Diese Kassen führen ein Elektronisches Journal mit Einzelaufzeichnung und Bon-Rolle ohne externe Schnittstelle. Die gespeicherten Daten können nicht exportiert werden.

**EDV-Registrierkassen mit Einzelaufzeichnung und mit Datenexport.**

Hier handelt es sich um Kassen neuerer Bauart mit elektronischem Journal, was Einzelaufzeichnungen erstellt und Bon-Rolle. Weiterhin existiert eine externe Schnittstelle, so dass Daten in ein von der Finanzverwaltung analysierbares System eingespielt werden können.

# Kassenarten

## PC-Kassensysteme

Beschreibt ein Kassensoftwareprogramm, das auf einem Laptop oder Tablet-PC installiert werden kann (z. B. [www.orderbird.de](http://www.orderbird.de), [www.gastrofix.com](http://www.gastrofix.com) ).

- || Nach dem Starten des PC oder Tablets verhält sich dieses System wie eine EDV- Registrierkasse und hält die gleichen Funktionen wie eine solche bereit.
- || Es werden Einzelaufzeichnungen erstellt.
- || Ein Datenexport ist jederzeit möglich. Sind PC Kassensysteme im Einsatz müssen die elektronischen Daten bereits seit 01.01.2002 vorgehalten werden.

# Welche Art von Kassenberichten gibt es?

## Retrograd geführter Tageskassenbericht bei offener Ladenkasse

Die Ermittlung der Tageseinnahme machen Sie wie folgt:

Gezählter Kassenbestand bei Geschäftsschluss

- Kassenbestand Vortag
- Bareinlagen
- + Ausgaben
- + Barentnahmen
- = Tageseinnahmen

Tageskassenbericht		Nr. _____	Datum _____		
gezählter Kassenbestand bei Geschäftsschluss					
<b>PLUS</b> Ausgaben im Laufe des Tages					
		Summe:			
<b>PLUS</b> Privatentnahmen					
		Summe:			
<b>PLUS</b> sonstige Ausgaben					
		Summe:			
Zwischensumme:					
<b>abzüglich</b> Kassenbestand des Vortages:					
= Kasseingang					
<b>abzüglich</b> sonstige Einnahmen					
		Summe:			
= Tageseinnahmen/Tageslosung					
Zählprotokoll					
Scheine			Münzen		
Wert	Anzahl	Betrag	Wert	Anzahl	Betrag
500,00 €			2,00 €		
200,00 €			1,00 €		
100,00 €			0,50 €		
50,00 €			0,20 €		
20,00 €			0,10 €		
10,00 €			0,05 €		
5,00 €			0,02 €		
	Summe:		0,01 €		
			Summe:		



# Welche Art von Kassenberichten gibt es?

## Zählprotokoll

So könnte ein Zählprotokoll für Ihre Praxis aussehen, wenn Sie einen Vordruck verwenden, der kein Zählprotokoll integriert hat.

Zählprotokoll						
Scheine			Münzen			
Wert	Anzahl	Betrag	Wert	Anzahl	Betrag	
500,00 EUR			2,00 EUR			
200,00 EUR			1,00 EUR			
100,00 EUR			0,50 EUR			
50,00 EUR			0,20 EUR			
20,00 EUR			0,10 EUR			
10,00 EUR			0,05 EUR			
5,00 EUR			0,02 EUR			
			0,01 EUR			
		Summe:			Summe:	

# Welche Art von Kassenberichten gibt es?

## Kassenbuch

Sie müssen die Eintragungen in Ihrem Kassenbuch täglich vornehmen. Diese Art von Vordruck verwenden Sie, wenn Sie ab 01.01.2017 eine Kasse mit elektronisch auslesbarem Datenjournal haben. Wenn Sie diese Berichte bis 31.12.2016 verwenden und Einnahmen werden nur in einer Summe eingetragen, dann müssen Sie das Zustandekommen der Einnahmen nachweisen.

Grundsatz der Einzelaufzeichnung, z.B. mit:

- || Kassenstreifen/Journalrolle
- || Vollständige Tagesendsummenbons (Z-Bon)
- || Quittungen als Einzelnachweis

**Kassenabrechnung** vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Seite A 1

Private / Kasse :

Datum	Beleg Nr.	Vorgang	Einnahmen		Ausgaben			Konto
			brutto		brutto	%	Vorsteuer	
	1							
	2							
	3							
	4							
	5							
	6							
	7							
	8							
	9							
	10							
	11							


# Welche Art von Kassenberichten gibt es?

## Microsoft Excel-Kassenbericht/-buch

Wenn Sie Ihre Kassen noch über eine Tabellenkalkulation (Microsoft Excel, StarCalc etc.) erstellen, dann setzen Sie sich erheblichen Risiken aus, weil schwer definierbar ist, welche ergänzenden, technisch-organisatorischen Maßnahmen eine Unveränderbarkeit gewährleisten können. Dies spiegelt sich auch in ersten Praxiserfahrungen und Aussagen der Finanzverwaltung wieder.

	A	B	C	D	E	F
4	<b>Kassenabrechnung</b>					
5	<b>Monat Oktober 2010</b>					
6						Blatt 1
7						
8	Einnahmen	Ausgaben	Kassenbestand	Kontierung	Beleg-Datum	Text
9	€	€	bestand			
10	1.122,80		1.122,80		01.10.2010	Kassenbestand
11	812,60		1.935,40		01.10.2010	Tageeinnahmen
12	780,40		2.715,80		02.10.2010	Tageeinnahmen
13		56,00	2.659,80		02.10.2010	Benzin
14		2.000,00	659,80		02.10.2010	Einzahlung Sparkasse
15			659,80			

ek aufnehmen ▼ Freigeben für ▼ Brennen Neuer Ordner			
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 Kasse_Januar_2013	20.05.2013 18:03	Microsoft Excel-Ar...	9 KB

# Kassen und Berichte bis 31.12.2016

Offene Ladenkasse ohne Einzelaufzeichnungspflicht  
(Ausnahmetatbestand)

|| retrograd geführte Tageskassenberichte

Offene Ladenkasse mit Einzelaufzeichnungspflicht

|| Tageskassenberichte

Einfache Kasse

|| tägliche Z-Bons und täglich geführtes Kassenbuch

|| bis max. 31.12.2016

Hochwertige Kasse

|| ab 26.10.2010 digitales Datenjournal

|| täglich geführtes Kassenbuch

PC Kasse

|| ab 01.01.2002 digitales Journal Täglich geführtes  
Kassenbuch

**Die Feststellungslast tragen  
Sie als Steuerpflichtiger!**

# Kassen und Berichte ab 01.01.2017

Nach 31.12.2016 gibt es für Sie nur noch zwei Möglichkeiten  
Bareinnahmen aufzuzeichnen:

1. Täglicher Kassenbericht mit Zählprotokoll.  
Überprüfbarkeit über Vollständigkeit und  
Richtigkeit der Einnahmen.
2. Journaldaten, Stammdaten.  
Aufbewahrung und Vorlage der Organisationsunterlagen  
(Bedienungsanleitung, Programmieranleitung, Anweisungen  
zur Programmierung des Geräts.

# Nicht ordnungsgemäße Kasse

- || Nach § 146 Abs. 1 Satz 2 AO sind Kasseneinnahmen und Kassenausgaben ständig, richtig, zeitgerecht und geordnet festzuhalten. Erfolgt dies nicht, liegt ebenfalls ein Mangel vor
- || Nicht erfasste Tageseinnahmen
- || Unzutreffende Erfassung der USt-Sätze  
z.B. bei Verzehr an Ort und Stelle/außer Haus Verkauf
- || Nach § 146 Abs. 4 AO dürfen Aufzeichnungen nur insoweit geändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt noch feststellbar ist
  - Keine Streichungen
  - Kein Tipp-Ex
  - Kein Löschen von Daten, sondern ausgewiesene Stornos
- || Fehlende Kasse z.B. bei Handwerksbetrieben mit nicht unerheblichem Zahlungsverkehr
- || Fehlen von fortlaufenden Z-Bons
- || Microsoft Excel-Kassenbuch ohne weitere technisch-organisatorische Maßnahmen

# Nicht ordnungsgemäße Kasse

## Welche Rechte hat die Finanzverwaltung?

### || Datenzugriff auf Kasseneinzeldaten

„Verwendet ein Einzelhändler, der in seinem Betrieb im allgemeinen Waren von geringem Wert an ihm der Person nach nicht bekannte Kunden über den Ladentisch gegen Barzahlung verkauft, eine PC-Kasse, die detaillierte Informationen zu den einzelnen Verkäufen aufzeichnet und eine dauerhafte Speicherung ermöglicht, so sind die damit bewirkten Einzelaufzeichnungen auch zumutbar“.

### || Urteil zu Apotheken

Ein Apotheker ist im Rahmen der Zumutbarkeit verpflichtet, sämtliche Geschäftsvorfälle, und damit auch Bargeschäfte, aufzuzeichnen.

Werden die einzelnen Verkäufe durch eine PC-Kasse aufgezeichnet und gespeichert, hat der Apotheker die entsprechenden Dateien im Rahmen einer Außenprüfung dem Betriebsprüfer auf dessen Verlangen zu überlassen.

# Nicht ordnungsgemäße Kasse

## Schätzungen durch die Finanzverwaltung

**Dieses Recht hat das Finanzamt:**

Eine Schätzung der Besteuerungsgrundlagen ist zulässig, wenn feststeht, dass der Steuerpflichtige einen Besteuerungstatbestand erfüllt hat, das Ausmaß der verwirklichten Besteuerungsgrundlagen aber ungewiss ist (z. B. bei einer manipulierten Registrierkasse).

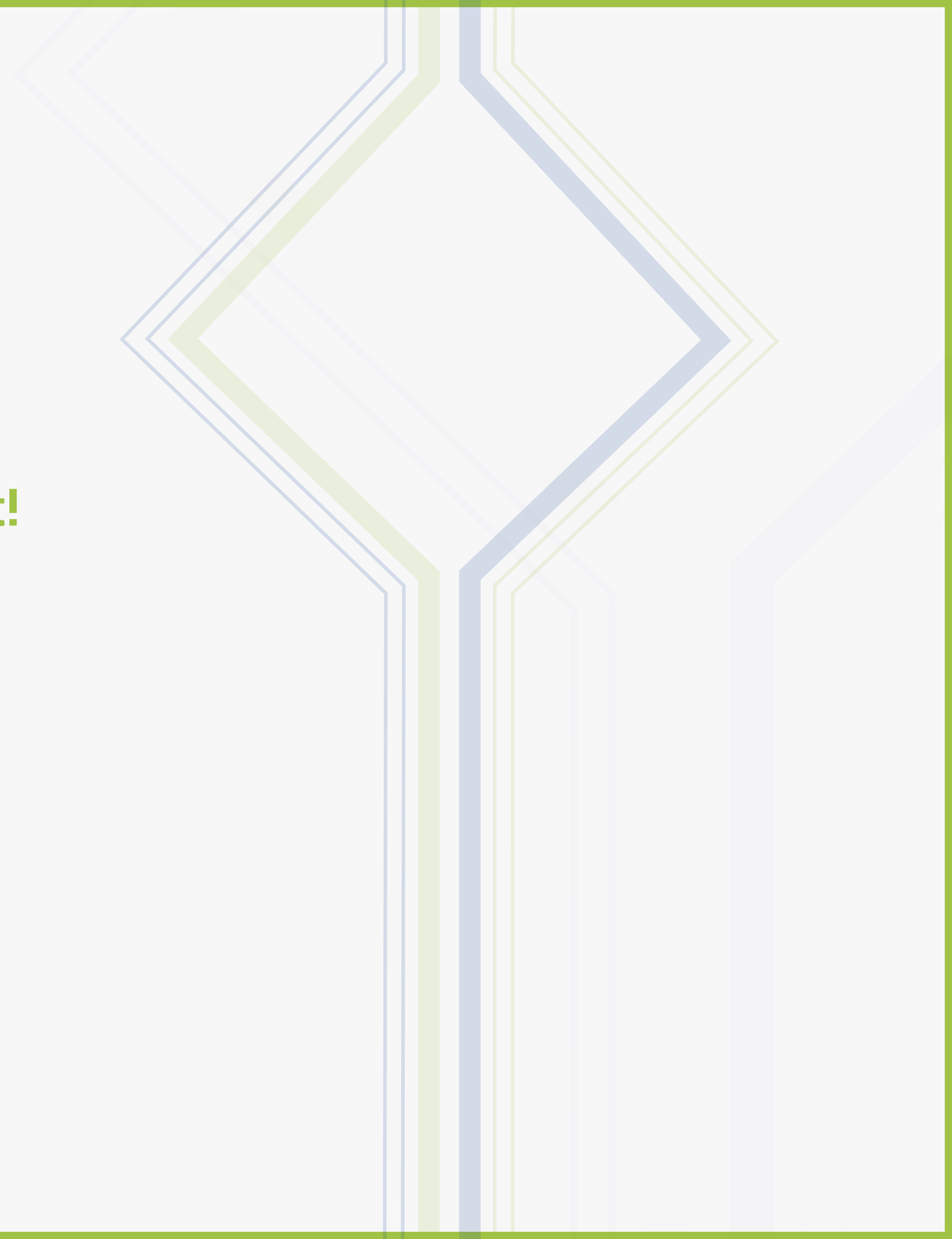
**Eine pauschale Schätzung ist grundsätzlich möglich.**

**BGH vom 29.01.2014 – StR 561/13**

**Folge:** Schätzung mittels Nachkalkulation Geldverkehrsrechnung  
amtl. Richtsatztabelle Sicherheitszuschlag Zeitreihenvergleich etc.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# PRAXISVERANSTALTUNG KASSENFÜHRUNG

Verschärfte Anforderungen ab dem 01.01.2017

